



Betrifft:

Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 29.03.2022, Zl. 902-0/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**30.03.2022 bis 06.04.2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler